

Stadt Osthofen

Weinstadt im Wonnegau



Stadtverwaltung Osthofen * Postfach 1463 * 67567 Osthofen

Dienstgebäude: Am Schneller 3
67574 Osthofen

Bürgerinitiative „Pro Westhofen“
z.Hd. Herrn Bernd Schäfer
Thomas-Mann-Straße 12
67574 Osthofen

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 8 bis 12 Uhr und
Donnerstag 14 bis 18 Uhr

Tel. 06242/5004-0
Fax 06242/5004-29

Datum: 29.11.2011

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben	Fachbereich / Aktenzeichen	Ansprechpartnerin	Kontakt
	Organisation und Finanzen 1/000-40/Ga.	Herr Gander	06242/5004-23 hansjoerg.gander@osthofen.de

Bürgerbegehren „Pro Osthofen-Westhofen“; Prüfung der Unterschriften

Sehr geehrter Herr Schäfer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 15.11. und 25.11.2011 haben Sie uns insgesamt 432 Unterschriftenlisten mit zusammen 1.365 Unterschriften von Personen, die das initiierte Bürgerbegehren „Pro Osthofen-Westhofen“ unterstützen, überreicht.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass 53 Unterschriften nicht gewertet werden können, da diese Personen nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes nicht in Osthofen wahlberechtigt sind bzw. sonstige Gründe nach § 17 a (3) GemO vorlagen, so dass diese Unterschriften nicht als gültig anerkannt werden konnten.

Somit sind 1.312 Unterschriften gültig. Die nach § 17 a (3) GemO geforderte Anzahl gültiger Unterschriften beträgt 660; die für ein Bürgerbegehren erforderliche Anzahl gültiger Unterschriften ist demgemäß erfüllt.

Über die Zulassung des Bürgerbegehrens wird der Stadtrat der Stadt Osthofen nach Vorliegen der Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde in seiner nächsten Sitzung entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

(Bernd Müller)
Beauftragter